



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

Ausschnitte

vom 30. August 2018 bis 03. September 2018

| | |
|--------------------------|----------------|
| 1. Rechtspolitik | 1 |
| 2. Rechtsanwälte | 2 - 4 |
| 3. Europa | 5 - 9 |
| 4. Personalien | 10 - 16 |
| 5. Vermischtes | 17 - 22 |
| 6. Zu guter Letzt | 23 |

Ausgabe 32 /2018

06.09.2018

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 -11
Deutschland Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu



Der Spiegel 36/2018

Doppelter Olaf

Regierung Finanzminister Scholz stößt mit seinem Rentenplan auf Widerstand im eigenen Haus. Es ist nicht leicht, zugleich Vizekanzler und Kassenwart zu sein.

Mit sich und seinem Wirken ist Vizekanzler und Finanzminister Olaf Scholz (SPD) in jüngster Zeit noch zufriedener als sonst. Eine »schöne Debatte« habe er angestoßen mit seinem Vorschlag, das Rentenniveau bis ins übernächste Jahrzehnt stabil zu halten. »Da kommt noch mehr«, kündigt er frohgemut an, wenn er mit seinen Getreuen zusammensitzt.

Einen belastbaren Vorschlag, wie das Ganze zu bezahlen sei, meint er damit wohl nicht. Während seine Fachleute glauben, dass das Vorhaben nicht gelingen kann, ohne gleichzeitig Rentenbeiträge, Steuern und Lebensarbeitszeit zu erhöhen, setzt Scholz darauf, dass die erforderlichen Mittel wie Manna vom Himmel fallen. Jedes Jahr wachse der Bundeshaushalt dank üppiger Steuereinnahmen gleichsam automatisch um 10 Milliarden Euro, sagt er. 2030 dürfte er bei rund 500 Milliarden Euro liegen statt derzeit bei etwas mehr als 340 Milliarden Euro. Mit dem zusätzlichen Geld ließe sich doch prima ein höherer Bundeszuschuss zur Rente finanzieren, findet Scholz. Dabei gehen dafür schon heute fast 30 Prozent des Bundeshaushalts drauf.

Die Argumentation des Vizekanzlers offenbare eine Rechenschwäche des Finanzministers, finden dessen Beamte. Wenn Scholz das zusätzliche Geld im Wesentlichen für den Rentenzuschuss ausgeben will, bleibt ihm nämlich kaum etwas übrig, um die damit in den kommenden Jahren zwangsläufig steigende Vergütung der Bundesbeamten zu bezahlen, höhere Zinsen zu bedienen oder Investitionen aufzustocken, wie es Scholz selbst angekündigt hat. Ganz zu schweigen davon, dass chronisch steigende Steuereinnahmen kein Naturgesetz sind, irgendwann kommt der nächste Abschwung.

Der neue Mann an der Spitze des Bundesfinanzministeriums (BMF), so fürchten viele Fachbeamte, setzt im Spagat zwischen seinen beiden Ämtern die Reputa-

tion des eigenen Hauses aufs Spiel. Als Vizekanzler und Kanzlerkandidat in Lauerstellung gibt er sich allzeit bereit, die politische Agenda der SPD zu befeuern, koste es, was es wolle. Das kollidiert, siehe Rentendebatte, mit seiner Aufgabe als Finanzminister, das Geld zusammenzuhalten.

Der Rollenkonflikt macht den doppelten Olaf entweder unglaubwürdig oder nur eingeschränkt kampagnenfähig. Als Finanzminister verbietet es sich eigentlich, forsche Vorstöße zu wagen, ohne auf die Kosten zu achten. Hätte er aber zuvor seine Fachleute konsultiert, hätte er die Idee

ne Aussage, er werde die Bundesregierung auffordern, »ein plausibles Finanzierungsmodell« für seine Überlegungen vorzulegen. Der Appell richtete sich vor allem an ihn selbst.

Die Doppelfunktion des Ministers prägt auch die Arbeit an der Wilhelmstraße 97. Dem hergebrachten Finanzministerium wurde ein Vizekanzleramt übergestülpt, 41 neue Stellen inklusive. Beide Einheiten werkeln nun zuweilen unabgestimmt nebeneinanderher.

Die Notwendigkeit der Konstruktion erschließt sich nicht jedem. So zieht der Bundesrechnungshof in einem Bericht an den Haushaltsausschuss in Zweifel, ob der riesige neue Leitungsbereich wirklich notwendig ist. »Der Bundesrechnungshof kann anhand der Angaben des BMF nicht beurteilen, ob ein unabweisbarer Bedarf für die bewilligten Stellen besteht«, heißt es dort. Die Prüfer fordern Scholz auf, die Begründung für das Postenplus nachzuliefern und ungerechtfertigte Stellen wieder zu streichen.

Vor allem der Stammebelegschaft macht die neue Rolle zu schaffen. Mit Argwohn registrieren die Beamten, wie Gefolgsleute von Scholz, frisch ins Ministerium gekommen, an ihnen vorbei auf einflussreiche Posten befördert wurden. Hinzu kommt, dass das Vizekanzleramt, das für die politische Planung und Positionierung des Ressorts zuständig ist, noch immer weitgehend ein Eigenleben führt. Die zuständigen Experten in den drei betroffenen Fachabteilungen erfuhren vom Rentenvorstoß aus der Zeitung.

Irritiert hat die Finanzministerialen auch, dass sie nun aufgefordert werden, in ihre Papiere Anregungen, Gedanken oder Zitate aus dem jüngsten Buch des neuen Ministers aufzunehmen. Das vor anderthalb Jahren erschienene Werk mit dem programmatischen Titel

»Hoffnungsland« ist im Scholz-Ressort mittlerweile in den Rang einer Pflichtlektüre aufgestiegen. Immer wieder gehen Vorlagen zurück, weil sie ohne die lichtvollen Gedanken des Ministers auskommen. Mitarbeiter müssen sich von Scholz-Getreuen die Mahnung anhören, endlich das Buch zu lesen.

Den Erfolg des Werks hat das bisher allerdings nicht sonderlich befördert. Die Verkaufszahlen verharren trotz der amtlichen Schützenhilfe auf niedrigem Niveau. Auf der Bestsellerliste bei Amazon rangiert das Buch auf Platz 187 479.

Christian Reiermann

kaum vorgebracht, weil sie unweigerlich mit Zumutungen wie höheren Abgaben und längerem Arbeiten verbunden wäre.

Bei langgedienten Mitarbeitern des Finanzministeriums wächst deshalb die Sorge, dass der stolze Titel »Vizekanzleramt« ihnen das Geschäft eher erschwert als erleichtert. Einem Außen- oder Wirtschaftsminister, der das Amt zusätzlich zu seinen Aufgaben bekleidet, fällt es leichter, teure Vorhaben anzukündigen, die sein Kollege im Finanzressort später wieder schrumpft oder einsammelt.

Scholz muss diesen Zielkonflikt mit sich selbst ausmachen, und das klappt nicht immer. Nichts machte dies deutlicher als sei-

„Eine Homepage ist wie Viele Anwälte empfinden Reklame als unredlich oder gar aufdringlich.

ein Haustier“

Eine Marketing-Expertin gibt Ratschläge

Liane Allmann ist Inhaberin der Agentur Kitty & Cie in der Nähe von Berlin. Die Wirtschaftswissenschaftlerin berät seit 20 Jahren mittlere und große Kanzleien bei Marketing- und Kommunikationsstrategien:

SZ: Wo hakt es bei der Mandanten-Akquise?

Liane Allmann: Für viele Berufsträger ist Marketing noch immer negativ assoziiert. Oder sie haben, trotz der Liberalisierung des Werberechts, nach wie vor die Schere im Kopf, dass sie ihre Dienstleistungen nicht direkt bewerben dürfen. Sie finden es unredlich oder gar aufdringlich. Kaum ein Anwalt macht Fortbildungen zu Vertriebs- oder Akquisethemen.

Ist das auch der Grund, warum Werbung von Anwälten kaum sichtbar ist?

Anwälte verkaufen Dienstleistungen, die auf Vertrauen basieren. Verbraucher und auch Unternehmen können die Qualität

dieser Dienstleistung kaum beurteilen. Ein seriöser Auftritt ist daher den meisten Anwälten wichtig. Das passt für viele nicht mit Werbung zusammen. Also werben sie indirekt, durch Vorträge auf Veranstaltungen, Engagement in Netzwerken oder Publikationen. Große Kanzleien allerdings haben durchaus üppige Marketingbudgets und eigene Business-Development-Abteilungen, die den Markt analysieren und einer Marketingstrategie folgen.

Niemand geht ohne Not zu einem Anwalt, viele Menschen fühlen sich eingeschüchtert. Wie könnten Anwälte die Hemmschwelle senken?

Tatsächlich bereitet vielen die Konfrontation mit Anwälten Unbehagen. Juristen müssen noch mehr lernen, so zu sprechen, dass ihre Mandanten sie verstehen. Aber viele haben sich eine Verkopftheit antrainiert und stehen sich damit selbst im Weg. Ein guter Anwalt passt seine Kommunika-

tion an den Stil seiner Zielgruppe an. Empathie ist enorm wichtig und bindet. Mit einer Kundin habe ich zum Beispiel mal eine Broschüre „Erbrecht für Frauen“ entwickelt. Natürlich gibt es rechtlich gar keine Unterschiede. Aber das Heft kam an, weil die Frauen sich da gut abgeholt fühlten.

Wie kommen junge Selbständige an Mandanten?

Viele waren zuvor in größeren Kanzleien tätig und nehmen erste Mandanten mit. Darin liegt aber auch ein großes Problem: Sie steigen sofort ins Tagesgeschäft ein und haben keine Zeit, eine Strategie zu entwickeln. Wichtig ist, sich zu spezialisieren und zu klären, wer die Zielgruppe ist – und dann auch dabei zu bleiben. Also auch einmal den Mut haben, Nein zu sagen. Das ist nicht einfach. Freiberufler sind oft getrieben von Angst und Unsicherheit, die wenigsten haben Dauermandate. Doch der größte Fehler ist blinder Aktionismus. Der lähmt alles und frisst Ressourcen.

Wer ein rechtliches Problem hat, geht erst einmal ins Internet. Wie digital sind Anwälte unterwegs?

Die Sichtbarkeit im Internet ist enorm wichtig. Aber eine Homepage ist wie ein Haustier, um das man sich ständig küm-

mern muss. Und sie ist längst auch ein Marketinginstrument, das man nutzen sollte. Sinnvoll ist es beispielsweise, die Sprache der Kunden zu analysieren, um die richtigen Keywords auf der Webseite zu platzieren. Viele Anwälte sind aber immer noch nicht bereit, dafür auch Geld in die Hand zu nehmen. Wer zum Beispiel mit den Stichwörtern „Anwalt“ und „Verkehrsrecht“ bei Google gefunden werden will (und die Frage wäre auch, ob das sinnvoll ist), zahlt viel Geld pro Klick. Deshalb ist es wichtig, dass die Suchworte auch sinnvoll gewählt sind. Social Media ist für viele Kanzleien auch noch keine Option. Viele haben aus einem gewissen Kontrollzwang heraus Angst vor den sozialen Netzwerken und deren nicht kontrollierbarer Multiplikationswirkung. Aber am Ende wird derjenige gewinnen, der eine klare Strategie hat und diese auch digital abbildet.

INTERVIEW: SIGRID RAUTENBERG

Verteidiger ihres Vertrauens

Ein seriöser Auftritt ist die Geschäftsgrundlage von Rechtsanwälten. Daher werben sie, Dabei ist mittlerweile fast jede Art von Marketing erlaubt. Vier Juristen verraten, wenn überhaupt, nur äußert dezent, wie sie Mandanten akquirieren

VON SIGRID RAUTENBERG

Die Konkurrenz ist knallhart. Jedes Jahr steigt die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte in Deutschland, mittlerweile sind mehr als 160 000 bei den Anwaltskammern registriert. Auf 500 Bundesbürger kommt also ein Anwalt. Auch wenn einige ihre Zulassung nur noch auf dem Papier haben oder längst in anderen Berufen arbeiten, wird es immer wichtiger, sich von der Masse abzuheben und auf die eigenen Leistungen hinzuweisen.

„Als ich anfang, hatte ich genau null Mandanten“, sagt Andreas Hohnel, „das war ein Sprung ins eiskalte Wasser.“ Nach seinem Studium arbeitete der Fachanwalt für Strafrecht drei Jahre lang angestellt, bevor er sich 2001 selbständig machte. Schon damals war die Konkurrenz groß. „Man muss rührig sein“, sagt er. „Es reicht nicht, nur die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs auswendig zu kennen. Meine Stärke ist, dass ich gut mit unterschiedlichen Leuten auskomme.“

Hohnel lebt in einem Dorf in der Nähe von Limburg. Doch seine Mandanten suchte er woanders. Mitten im Frankfurter Bahnhofsviertel, berüchtigt für Drogenkriminalität und Prostitution, eröffnete er seine Kanzlei. Der promovierte Jurist zog durch Kneipen, knüpfte Kontakte und gab schon mal einen Rat über den Tresen hinweg. Er gewann das Vertrauen der Menschen, mit jeder Empfehlung wuchs sein Mandantenstamm. Als er schließlich eine ortsansässige Rockergruppe verteidigte, hatte er sich längst als Marke etabliert.

Mit dem Ziel, sich neue Mandantengruppen zu erschließen, schrieb Hohnel dann für einen renommierten Verlag ein Buch über Kapitalmarktstrafrecht. „Das war ein enormer Aufwand und dauerte mehrere Jahre. Aber mit dem Kommentar erweiterte ich meinen Bereich. Letztlich war das meine Eintrittskarte für Vorträge“, erzählt der 50-Jährige. Er wurde ange-

sprochen, ging nun mittagessen mit Frankfurter Bankern und zu Partys im Golfklub. Längst liegt sein Schwerpunkt auf Wirtschaftsstrafsachen. Sein wichtigstes Akquise-Rezept: „Rausgehen in die entsprechenden Kreise – denn wo man sich aufhält, akquiriert man auch“, sagt Hohnel. „Und natürlich gute Arbeit leisten.“

Um ihr Netzwerk zu erweitern, sind viele Anwälte erpicht darauf, Vorträge zu halten. Manche laden Mandanten und Interessenten zu Veranstaltungen ein, viele engagieren sich auch in der Politik, in Wirtschaftsverbänden oder Vereinen. Christine Nehls beispielsweise ist Anwältin für Familien- und Erbrecht. Anders als Anwälte, die Unternehmen beraten, kann sie nicht mit wiederkehrenden Mandaten rechnen: Ist die Scheidung durch oder der Erbfall geregelt, ist auch ihr Auftrag beendet.



Beim Thema Eigenwerbung muss man schon eine gewisse Schamlosigkeit an den Tag legen.“

TIM WYBITUL, RECHTSANWALT

Die Münchner Anwältin gründete einen gemeinnützigen Verein zum Thema Erben in Bayern, ist Mitglied in diversen beruflichen Netzwerken. Wie bei Hohnel ist auch bei ihr die Grenze zwischen Berufs- und Privatleben fließend: „Ich arbeite und akquiriere von halb acht morgens bis elf Uhr abends“, sagt Nehls. Durch persönliche Bekanntschaften würden sich gute Mandate ergeben. Zudem investiert sie in Google-Werbung, sodass ihre Webseite schnell im Internet gefunden wird.

Nur wenige selbständige Anwälte machen Werbung im klassischen Sinn. Auch

wenn sie es dürften: Denn entgegen landläufiger Meinung gibt es kaum mehr Einschränkungen, selbst Fotos oder Banner auf Sportveranstaltungen sind mittlerweile erlaubt. Komplettaber war Werbung bis 1987. Damals erklärte das Bundesverfassungsgericht die Ständesrichtlinien, die die Berufspraxis in vielerlei Hinsicht einschränkten, für verfassungswidrig. In der Folge musste das Berufs- und damit auch das Werberecht überarbeitet werden.

In der seit 1994 gültigen Formulierung klingt noch die Verbotszeit nach: „Werbung ist dem Rechtsanwalt nur erlaubt, soweit sie über die berufliche Tätigkeit in Form und Inhalt sachlich unterrichtet.“ So dürfen potenzielle Mandanten zum Beispiel nicht überrumpelt werden. Es ist deshalb verboten, dem Opfer eines Verkehrsunfalls ein Visitenkärtchen in die Hand zu drücken. Vor der Reform wären sogar die Messingschilder an der Kanzleitür vermissen worden, wenn sich ein Konkurrent beschwert hätte – zu groß galt als unsachlich und damit unzulässig.

Christian Dahns, Geschäftsführer bei der Bundesrechtsanwaltskammer, findet, dass das Berufsrecht der Rechtsanwälte den aktuellen Gegebenheiten etwas hinterherhinkt. Aktuell würde sogar diskutiert, die Einschränkungen ganz wegzulassen. Andererseits sei ein Anwalt aber auch kein normaler Gewerbetreibender und das Berufsprestige nicht zuletzt durch die Zurückhaltung noch recht gut. Mit reißerischer Werbung tue man sich ohnehin keinen Gefallen, die Verbraucher stoße das eher ab. Besser sei es, ihnen zu zeigen, dass man „ein unabhängiges Organ der Rechtspflege“ sei, wie es im ersten Paragraphen der Berufsordnung heißt.

Christian Solmecke ist Anwalt für Medienrecht in Köln. In seinem Außenauftritt ist er ein eher ungewöhnliches Organ der Rechtspflege. Er betreibt einen Youtube-Kanal, der mittlerweile fast 260 000 Abonnenten hat. Wer in der Branche über das Thema Werbung spricht, kommt schnell

auf ihn zu sprechen. Die Kanzlei führt Solmecke gemeinsam mit zwei Partnern und hat inzwischen 80 Mitarbeiter.

Seit 2009 schon ist Solmecke auf YouTube aktiv. Anfangs im Monatsrhythmus, stellt er inzwischen jeden Tag ein kurzes, an Privatleute gerichtetes Video zu Rechtsfragen online: Er verrät, wie man legal Musik runterlädt oder listet auf, was Lehrer nicht dürfen. Bei Verbrauchern kommt das gut an, bei vielen Anwaltskollegen weniger: „In der Anfangszeit wehte uns ein harter Wind ins Gesicht“, sagt Solmecke. „Wir bekamen einige Abmahnungen und teilweise sogar einstweilige Verfügungen gegen unseren Kanal. Manchmal wurde uns vorgeworfen, Anwälte müssten sich in seriöser Zurückhaltung üben und dürften nicht so prominent auf vermeintlichen Jugendplattformen unterwegs sein.“

Alle Angriffe konnte er abwehren. Inzwischen spricht Solmecke auf Kongressen über seine Social-Media-Aktivitäten und hat mehr als 1000 Kollegen im Social-Media-Marketing geschult. „Gerade die jungen Anwälte wissen, dass es längst nicht mehr ausreicht, sich ein Kanzleischild ans Haus zu hängen, um Mandanten zu akquirieren.“

Früher machte der Kölner Anwalt von der Recherche bis zum Dreh alles selbst, mittlerweile kümmern sich zwei Mitarbeiter darum. Sein eigener Aufwand liegt bei

acht Stunden wöchentlich. Doch anscheinend rechnet sich das. Etwa 10 000 Mandanten habe er durch die Videos gewonnen. „Bei all diesen Aktivitäten habe ich gelernt, dass der aufgebrauchte Aufwand in der Regel doppelt und dreifach zurückgezahlt wird“, sagt Solmecke.

Es kann sich also durchaus lohnen, Wissen zu verschenken. Manchmal muss man davon aber erst einmal seine Kollegen überzeugen. Denn manche finden, dass jede Veröffentlichung in den Medien vor allem die Konkurrenz schlauer mache, erzählt Tim Wybitul. Der Spezialist für Datenschutzrecht ist zurzeit ein viel gefragter Mann. Er arbeitet für die internationale Wirtschaftskanzlei Hogan Lovells in Frankfurt und wurde als Sachverständiger auch schon vom Bundestag zu Gesetzesvorhaben angehört.

Wybitul will Werbung vor allem über Inhalte machen. Dafür publiziert er regelmäßig in Fachzeitschriften, um breitere Zielgruppen zu erreichen auch in einer großen Tageszeitung. „Intern stecke ich manchmal dafür schon etwas Kritik ein. Aber neben vielen Empfehlungen kommen Mandate eben auch über Veröffentlichungen“, sagt er. Natürlich brauche man als Jurist Mut, sich pragmatisch auszudrücken, also auch mal nicht hundertprozentig differenziert und wissenschaftlich zu sprechen. In jeder Publikation gibt Wybitul Beispiele und Tipps, schließlich wolle niemand nur von Problemstellungen lesen. Seinen jungen Kollegen und Mitarbeitern erklärt er, wie man allgemein verständlich schreibt.

Auch soziale Medien wie Twitter nutzt Wybitul für sich und legt Wert darauf, bei Juristen-Rankings weit oben zu erscheinen. „Beim Thema Eigenwerbung muss man schon eine gewisse Schamlosigkeit an den Tag legen“, sagt er, „frei nach dem Motto: Tue Gutes und verbreite es über möglichst viele Kanäle!“ Nur so ließen sich unterschiedliche Zielgruppen erreichen. „Im Privatleben empfiehlt sich so ein Auftreten allerdings nicht.“

Richter am laufenden Band

**Polens Regierung setzt in großer
Eile den Umbau der Justiz fort**

Warschau – Rasant führt Polens Regierung den Umbau der Justiz in ihrem Sinne fort. 40 neue Richter, die künftig am Obersten Gericht des Landes urteilen sollen, nominierte der Landesrichterrat (KRS) binnen weniger Tage. Ihn kontrolliert die nationalpopulistische Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ (Pis). 15 weitere Richterstellen stehen in den kommenden Wochen zur Neubesetzung an. Sie ernennt und bestätigt formell Polens Präsident Andrzej Duda, ihn stellt ebenfalls die Pis.

Im Zentrum des Obersten Gerichts stehen künftig zwei neue Kammern. Eine ist die für Außerordentliche Kontrolle und öffentliche Angelegenheiten. Sie entscheidet nicht nur über die Gültigkeit von Wahlen, sie kann auch nachträglich jedes rechtskräftige Gerichtsurteil aufheben, das in Polen in den letzten 20 Jahren erging. Die Venedig-Kommission, weltweit führendes Expertengremium für Verfassungsfragen, sieht das als nichts weniger, als die Rückkehr zur Sowjetjustiz – einem System ohne jede Rechtssicherheit.

Das Gremium unter Kontrolle der Partei kann jeden entlassen

Etliche der 20 nun nominierten Richter dieser Kontrollkammer stehen der Regierung nahe.

Zum zweiten gibt es im Obersten Gericht künftig eine Disziplinkammer. Sie kann bald jeden Richter, Anwalt, Notar und Angehörigen des Justizsystems abstrafen oder entlassen. Alle zwölf vom KRS ausgesuchten Disziplinar-Richter (bei 16 zu besetzenden Stellen) sind mit Justizminister und Generalstaatsanwalt Zbigniew Ziobro oder mit der Pis verbunden. Jan Majchrowski ist Berater des von der Pis gestellten Parlamentspräsidenten Marek Kuchciński. Małgorzata Bednarek arbeitet in der Generalstaatsanwaltschaft und gilt als enge Gefolgsfrau Ziobros.

Staatsanwalt Adam Roch befahl laut *Gazeta Wyborcza* in einer früheren Pis-Regierung 2006 ein skandalöses Verhör: Bei dem wurde Maria D., Buchhalterin ei-

nes der Bestechung verdächtigten Unternehmers, im Kreißaal von Ermittlern verhört, während sie in den Wehen lag. Später wurde sie verhaftet und in Untersuchungshaft unmenschlich behandelt.

Die großteils geheime Richterauswahl erfolgte überhastet und Wochen früher als geplant. Warschau will offenbar Fakten schaffen, ehe der Europäische Gerichtshof (EuGH) über Klagen entscheidet, die EU-Kommission und das Oberste Gericht Polens noch unter unabhängiger Führung gegen Warschau eingereicht haben. Die EU hält ein Gesetz zum Obersten Gericht ebenso wie andere Gesetze für einen Bruch von EU-Recht. Polens damals noch unabhängiges Oberstes Gericht reichte am 9. August eine weitere Klage beim EuGH ein und bat um Eilbehandlung. Das Oberste Gericht leitete zu diesem Zeitpunkt noch Gerichtspräsidentin Małgorzata Gersdorf: Deren Amtszeit endet laut Verfassung erst im April 2020 – doch sie soll offenbar bald durch eine neue Gerichtspräsidentin ersetzt werden.

Mit der Ernennung der künftigen Richter des Obersten Gerichts weitet sich die Unsicherheit in Polens Rechtssystem aus. Die Rechtmäßigkeit der Wahl und der Ernennung der Präsidentin des seit Ende 2016 von der Regierung kontrollierten Verfassungsgerichts steht schon jetzt in Zweifel. Drei Richterstellen wurden zudem rechtswidrig besetzt. Viele Juristen Polens, bis hin zum Obersten Gericht unter Präsidentin Gersdorf, erkennen kein Urteil an, an dem einer dieser Verfassungsrichter beteiligt war.

Bei der jetzigen Neubestimmung der Richter am Obersten Gericht halten Experten nicht nur das Gesetz verfassungswidrig, das ihrer Wahl zugrunde liegt, sondern auch das Auswahlorgan KRS. Adam Bodnar, Polens Ombudsmann für Bürgerrechte (ein Verfassungsorgan), sieht die neuen Richter skeptisch. „Man wird mit Sicherheit ihre Legitimität zur Rechtsprechung anzweifeln können“, sagte er der Zeitung *Rzeczpospolita*.

Die Regierung in Warschau aber scheint entschlossen, nicht nachzugeben. Entscheide etwa der Europäische Gerichtshof gegen Polen, habe sie keine andere Möglichkeit, „als das Urteil des EuGH zu ignorieren“, sagte Vize-Ministerpräsident Jarosław Gowin dem PiS-nahen Blatt *Do Rzeczy*. **FLORIAN HASSEL**



Die Regierung hat sie entlassen.
Das ist verfassungswidrig,
sagt die Chefin des Obersten
Gerichts Polens – und bleibt

Diese Frau sagt Nein

VON HEINRICH WEFING

EIGENTLICH sollte Małgorzata Gersdorf hier gar nicht mehr sein. Der polnische Ministerpräsident hat sie aufgefordert zu gehen. Das polnische Parlament hat eigens ein Gesetz erlassen, das Gersdorf, die Präsidentin des Obersten Gerichts von Polen, und zig weitere Richter in den Ruhestand versetzt. Der Sprecher des Staatspräsidenten erklärt, es gebe keine Präsidentin mehr am Obersten Gericht.

Aber hier ist sie immer noch, eine energische Mittsechzigerin mit blondem Haar, randloser Brille und sarkastischem Humor, in dem riesigen Büro der Präsidentin. Auf ihrem Schreibtisch liegen Papiere, frische Lilien stehen auf dem Besprechungstisch, das Vorzimmer wuselt vor Aktivität.

Viermal habe sie bereits ihre Sachen gepackt, erklärt Gersdorf, gegangen aber ist sie noch nicht. »Die Situation in Polen«, sagt sie, und Ironie färbt ihre Stimme, »ist gerade sehr dynamisch, auch hier in diesem Büro.«

Am 4. Juli ist ein Gesetz der nationalkonservativen Regierung von Jarosław Kaczyński in Kraft getreten, das das Rentenalter für die Richter des Obersten Gerichts von 70 auf 65 Jahre herabsetzt. Das gilt nicht nur für Richter, die neu berufen werden, sondern auch für altgediente Juristen wie Gersdorf. Sie ist im vergangenen November 65 geworden. Es ist eine kaum verhüllte Entlassung.

Als Gersdorf kürzlich einen Vortrag in Karlsruhe hielt, versandte die polnische Botschaft in Berlin ein Schreiben, in dem Gersdorf ausdrücklich als Gerichtspräsidentin »a. D.« bezeichnet wurde: außer Dienst.



Die Zeit vom 30.08.2018

Vor dem Gerichtsgebäude feierten sie Tausende Demonstranten

Die Reform, so argumentiert die Regierung, mache die Justiz volksnäher, weniger korruptionsanfällig, und vor allem beseitige sie den Einfluss der ehemaligen Kommunisten, die auch nach dem Zusammenbruch der realsozialistischen Diktatur 1989 ihre Macht und ihre Netzwerke gesichert hätten. Der Abgeordnete Kazimierz Smoliński etwa erklärte gegenüber der *ZEIT*, die Justizgesetze dienten dazu, Richter zu entfernen, die »während des Kriegsrechts in den 1980er-Jahren Urteile über Menschen gesprochen haben, die gegen das kommunistische System kämpften«. Das sei Teil der Beseitigung des Kommunismus, der »Entkommunisierung, nach der sich die Polen gesehnt haben. Wir haben das im Wahlkampf versprochen, und wir erfüllen unsere Versprechen.« Genauso sei Deutschland auch mit den ehemaligen Mitarbeitern der Stasi umgegangen.

Gersdorf hält das für Unsinn: »Es gibt keine Überreste des Kommunismus in diesem Gericht«, sagt sie. »Das einzige Ziel der Regierung ist es, das Oberste Gericht mit den eigenen Leuten zu besetzen.« Die Auswahl von Nachfolgern läuft bereits.

»Packing the court« nennen amerikanische Juristen diese Strategie, ein Gericht mit Getreuen zu füllen, bis es im Sinne der Machthaber funktioniert. Donald Trump versucht das auch gerade am U. S. Supreme Court. Allerdings geht es da aktuell nur um eine freie Stelle. In Warschau sind 27 von 73 Posten durch das Gesetz betroffen. Zudem sollen 44 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Seit ihrem Wahlsieg 2015 versucht Jarosław Kaczyńskis Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) systematisch, die Gewaltenteilung auszuhebeln. Die Verfassung zu ändern, ohne die Verfassung zu ändern.

Zuerst wurde das Verfassungsgericht lahmgelegt, dann wurden die bis dahin unabhängigen Staatsanwaltschaften dem Justizminister unterstellt und schließlich die Kommission zur Richterwahl, in der bis dahin Richter die Mehrheit hatten, der Kontrolle der Parlamentsmehrheit unterworfen. Nun ist das polnische Oberste Gericht die letzte Instanz, die noch unabhängig ist, und

Małgorzata Gersdorf die höchste Richterin, die noch widerspricht.

Werden Sie persönlich bedroht?

»Nein, ich fühle mich nicht bedroht und werde mich auch nie bedroht fühlen. Die Freiheit ist in mir.«

Małgorzata Gersdorf wurde 1952 in Warschau geboren, studierte Rechtswissenschaften, wie ihre Eltern, arbeitete in den 1980er-Jahren für die Gewerkschaft *Solidarność* und als Anwältin für Arbeitsrecht. 2008 wurde sie an das Oberste Gericht berufen, seit 2014 ist sie dessen Präsidentin.

Das Oberste Gericht in Warschau ist, ähnlich wie der deutsche Bundesgerichtshof, das höchste ordentliche Gericht in Zivil- und Strafsachen. Aber es entscheidet auch über alle Disziplinarverfahren gegen Richter. Und es hat das letzte Wort bei der Überprüfung von Wahlrechtsverstößen. Diese Kompetenz könnte schon bald eminente politische

Bedeutung gewinnen. Im Oktober stehen in Polen Kommunalwahlen an, dann folgen die Europawahlen im März, voraussichtlich im Herbst 2019 die Parlamentswahlen und schließlich 2020 die Direktwahl des Staatspräsidenten. Alle versprechen knapp zu werden. Jede Unregelmäßigkeit könnte massive Folgen haben, das Land in die eine oder andere Richtung drehen. Souverän ist, wer über die Rechtmäßigkeit der Wahlen urteilt.

Die Zeitschrift *Polytika* fragte in ihrem Leitartikel vergangene Woche schon, ob in Polen die letzte Runde freier Wahlen beginne.

In dieser tiefen Verfassungskrise beruft sich Gersdorf hartnäckig auf die polnische Verfassung. Dort, in Artikel 183, steht ausdrücklich, dass die Amtszeit der Präsidentin sechs Jahre beträgt. Danach wäre sie bis April 2020 im Amt. Genauso lange wolle sie bleiben, sagt Gersdorf, nicht länger und nicht kürzer. Die übergroße Mehrheit der Richter am Obersten Gericht hat sie in dieser Haltung bestärkt.

Also ist Gersdorf am 4. Juli, am Tag ihrer Zwangsverrentung, wie jeden Morgen zur Arbeit erschienen, in ihrer Robe, eine weiße Rose in der Hand. Vor dem Gerichtsgebäude feierten sie Tausende Demonstranten, riefen »Freie Gerichte!« und »Verfassung! Verfassung!«. Seither geht Gers-

Die Zeit vom 30.08.2018

dorf ihren Amtsgeschäften nach, so »normal« wie möglich, sagt sie.

Jeden Morgen stehen zwei Dutzend Bürger vor dem postmodernen Gebäude des Obersten Gerichts im Norden Warschaws und begrüßen die Richter, ermutigen sie. In vielen polnischen Städten gibt es Demonstrationen für die Verfassung, gegen die PiS.

Die »wunderbarsten« Demonstrationen, sagt Gersdorf, seien die in den kleinen Städten, zu denen nur wenige Menschen kämen. »Diese Leute setzen sich vielem aus, in diesen Dörfern kann jeder sehen, wer demonstriert und wer nicht.« Auch Friedensnobelpreisträger Lech Wałęsa, der Mitbegründer der Gewerkschaft »Solidarność« und spätere Staatspräsident, hat gegen die Justizreformen protestiert, er sprach sogar düster von einem drohenden Bürgerkrieg. Insgesamt aber halten sich die Proteste in Grenzen, das räumt auch Małgor-

zata Gersdorf ein. Viele Bürger interessieren sich kaum für den Streit um das Oberste Gericht. »Ich fürchte, wir haben einen Fehler begangen: Wir haben nicht genug darüber gesprochen, wie wichtig die Verfassung ist. Wir haben nicht erklärt, welche Folgen es hat, wenn wir uns von der Gewaltenteilung verabschieden.«

Nach dem Machtwechsel in Polen 1989 habe man zu sehr auf die Öffnung vertraut, sagt Gersdorf, auf die neuen Ideen, habe sie für selbstverständlich gehalten, für unumkehrbar. Dennoch ist Gersdorf optimistisch: »Solange es die Verfassung gibt, solange kann man sich auf die Verfassung berufen. Es werden auch wieder bessere Zeiten kommen, ich blicke zuversichtlich in die Zukunft.« Und sie erinnert daran, dass in der polnischen Verfassung, auch während der realsozialistischen Epoche, immer ein Recht auf die Gründung von Gewerkschaften verbrieft gewesen sei. »In den Achtzigerjahren haben sich die Gewerkschaften darauf berufen, auch die Solidarność. Weil es in der Verfassung stand.« Wäre das anders gewesen, wäre die polnische Geschichte – und die europäische – anders verlaufen.

Auch Gersdorfs Waffe ist die Verfassung. Am 3. Juli, in den letzten Stunden vor Inkrafttreten

des Gesetzes, das ihre Ablösung bringen sollte, ist Gersdorf zum polnischen Staatspräsidenten Andrzej Duda gefahren, in dessen Stadtpalais aus dem 17. Jahrhundert.

Wie war das Gespräch?

»Ich bin eine höfliche Person, also war es ein höfliches Gespräch. Aber nicht sehr angenehm.«

Hat Duda Sie zum Rücktritt aufgefordert?

»Er hat mich nicht aufgefordert, sondern sah es als Selbstverständlichkeit an. Und ich sah es als Selbstverständlichkeit an, dass ich mein Amt nicht verlassen kann, weil ich auf die Verfassung geschworen habe und mich an meinen Schwur halten muss – das ist das Wichtigste, das ist meine Ehre.«

Was hat Duda geantwortet?

»Ich habe ihn nichts sagen lassen. Ich habe mitgeteilt, dass ich vorhabe, in den Urlaub zu fahren, und ich hatte drei wunderbare Tage Urlaub, das

Wetter war sehr schön. In der Gegend von Augustów, im Nordosten Polens. Sie sollten auch einmal dorthin fahren«, empfiehlt sie dem Reporter.

Der logische nächste Schritt wäre es, in einem funktionierenden Rechtsstaat jedenfalls, das umstrittene Gesetz vom Verfassungsgericht überprüfen zu lassen. Aber Gersdorf und ihre Kollegen haben sich dagegen entschieden. Das sei »sinnlos, völlig sinnlos«, sagt Gersdorf, das Verfassungsgericht »ist momentan nur eine Fassade. Das Urteil wäre vorhersehbar.«

Tatsächlich stellen von der PiS gewählte Richter derzeit die Mehrheit am Verfassungsgericht. Dennoch haben kürzlich immerhin sieben der fünfzehn Verfassungsrichter einen offenen Brief unterzeichnet, in dem sie der von der PiS installierten Verfassungsgerichtspräsidentin Julia Przyłębska vorwerfen, interne Regeln zu missachten, das Gericht zu politisieren. Auch ein von der PiS ernannter Richter hat den Protest unterschrieben.

Als letzten Ausweg haben Gersdorf und die Richter des Obersten Gerichts den Streit nun nach Europa verlagert. Nur dort, glauben sie, sei noch eine faire Überprüfung möglich. Deshalb haben sie das Gesetz über die Absenkung des Rentenalters für Richter dem Europäischen Gerichtshof in Lu-



Die Zeit vom 30.08.2018

xemburg vorgelegt, dem höchsten Gericht der EU. Das Gesetz, argumentieren sie, verstoße gegen fundamentale Rechtsprinzipien, die Unabhängigkeit der Richter vor allem, aber es sei auch eine unzulässige Altersdiskriminierung. (In Deutschland werden Richterinnen und Richter des Bundesgerichtshofs auf Lebenszeit gewählt, vom Richterwahlausschuss, der aus den Justizministern der Bundesländer sowie 16 weiteren, vom Deutschen Bundestag gewählten Mitgliedern besteht.)

Der EuGH hat der polnischen Regierung vier Wochen zur Stellungnahme gegeben, sehr zum Missvergnügen Gersdorfs, die auf Tempo drängt: »Leider ist der August im Westen ein heiliger Urlaubsmonat, in dem nichts passiert.«

Gersdorfs Gegner halten den Gang nach Luxemburg für falsch und unzulässig, sehen eine drohende Einmischung Europas in die inneren Angelegenheiten Polens. Der PiS-Abgeordnete Smoliński sagte der *ZEIT*, kein Organ habe das Recht, vom Parlament beschlossene Gesetze zu ignorieren: »Was der Oberste Gerichtshof getan hat, führt zu juristischer Anarchie. Es ist eine öffentliche Verspottung des Rechts, das die Richter doch angeblich verteidigen wollen.« Und der stellvertretende Ministerpräsident Jarosław Gowin sagte Anfang der Woche in einem Interview ganz offen, sollte der EuGH Polens Justizreform aufheben, »werden wir keine andere Wahl haben als das Urteil zu ignorieren.«

Spätestens dann würde die polnische Verfassungskrise zu einer europäischen.

»Ich will zeigen, dass wir hier in Polen nicht tatenlos bleiben und bloß auf Europa hoffen.«

Vor allem aber machen Gersdorfs Gegner einfach weiter. Vergangene Woche haben die Anhörungen für die Auswahl neuer Richter für das Oberste Gericht begonnen. Sie sollen – wenn nicht vorher der EuGH interveniert – Mitte September abgeschlossen sein, dann wird Präsident Duda sie ernennen. Spätestens dann könnte es zum juristischen Show-down in Gersdorfs Büro kommen, zur Konfrontation zwischen der derzeitigen Präsidentin und einer anderen Juristin, einem anderen Juristen, der ebenfalls für sich reklamiert, Präsident des Obersten Gerichts der Republik Polen zu sein – eine absurde Szene.

Was wollen Sie tun, Frau Gersdorf, wenn demnächst jemand Ihr Büro betritt und die Ernennungsurkunde als Gerichtspräsident vorweist?

Gersdorf zögert keine Sekunde mit der Antwort: »Ich werde Kaffee anbieten.«

Ein Lächeln weht über ihr Gesicht.

Zwei Präsidenten, ein Büro? Und eine gemeinsame Kaffeemaschine? Würde sie notfalls sogar ihren Schreibtisch teilen?

»Nein! Nein! Ich werde mich nicht an diesen Sessel fesseln. Auch nicht an einen Heizkörper!«

Gersdorf wird keine Gewalt anwenden, sie wird sich nicht in ihrem Büro verbarrikadieren oder in Hungerstreik treten. Das wäre mit ihrem Amtsverständnis nicht zu vereinbaren, es ist nicht der Beruf eines Richters, physische Gegenwehr zu leisten.

Auch die Regierung wolle solche spektakulären Bilder vermeiden, vermuten unabhängige Beobachter. Es werde keine dramatische Konfrontation geben, PiS lege Wert darauf, den Schein zu wahren. Vielleicht weiche ein künftiger Präsident einfach in ein anderes Gebäude aus und führe das Oberste Gericht von dort, bis Gersdorf aufgebe. Oder eines Morgens werde der bisherigen Präsidentin das Betreten des Gericht verweigert, weil über Nacht ihr Hausausweis annulliert wurde.

Gersdorf geht es nicht um den Hausausweis. Ihr ist es wichtig, der Welt zu demonstrieren, dass sie sich nicht schweigend der Macht beugt.

»Ich will zeigen, dass man den Mut haben kann, zu sagen, dass die Handlungen dieser Regierung verfassungswidrig sind. Und ich will zeigen, dass wir hier in Polen nicht tatenlos bleiben und bloß auf Europa hoffen.«

Mitarbeit: Olivia Kortas



ELEKTRONISCHES ANWALTSPOSTFACH

„Haarsträubende Konspirationsszenarien“ zum Bea

Das elektronische Anwaltspostfach ist da, der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer geht. Im Interview spricht er über toxische Kritik, eigene Fehler und das Ende von über 30 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit. / Von Constantin van Lijnden

Herr Schäfer, am 3. September ging das besondere elektronische Anwaltspostfach (Bea) an den Start, fast drei Jahre später als ursprünglich vom Gesetzgeber vorgesehen und nach mehreren kleineren und größeren Pannen. Wie nervös waren Sie, dass diesmal alles gutgehen würde?

Überhaupt nicht.

Ist das Fatalismus oder Zuversicht?

Beides, aber vor allem Letzteres. Das Bea lief nach der Inbetriebnahme im November 2016 ja bereits 13 Monate lang, wir wissen also, dass es funktioniert. In den letzten neun Monaten ging es dann „nur“ noch darum, das System sicher zu machen, nachdem Ende 2017 in dieser Hinsicht einige Mängel entdeckt worden waren. Daraufhin haben wir ein externes Gutachten zur Fehlersuche in Auftrag gegeben, auf dessen Erstellung allein 2400 Mannstunden verwendet wurden. Alle betriebsverhindernden und die meisten betriebsbehindernden Schwachstellen, die dabei ans Licht kamen, haben wir beheben und auch dies wiederum begutachten lassen. Es gab also eigentlich keinen Grund zur Annahme, dass es diesmal nicht funktionieren würde.

Hundertprozentige Sicherheit gibt es allerdings nie. Bestimmt wird es während des laufenden Betriebs hier und da mal das eine oder andere Problem geben. Und natürlich hätten uns auch beim Start irgendwelche unerwarteten Schwierigkeiten in die Quere kommen können. Und dann? Dann hätten wir eben einmal tief durchgeatmet, die Inbetriebnahme notfalls ein paar Tage verschoben und uns an die Arbeit gemacht. Es gibt eigentlich keinen Grund, das Thema so emotional zu sehen, wie es einige Personen tun.

Das sagt sich in Ihrer Rolle leicht.

Das sagt sich in meiner Rolle am allerschwersten. Die Brak als Institution und ich als ihr Präsident wurden in den letzten Jahren ja überzogen mit teilweise toxischer Kritik von einem zahlenmäßig eher kleinen, allerdings sehr lautstarken Teil der Anwaltschaft und der Medien. Gegen keinen Brak-Präsidenten wurden häufiger Rücktrittsforderungen erhoben als gegen mich, und nach mehr als 30 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit wird ein angebliches technisches Fiasko in der Erinnerung vieler Anwälte ein zentraler Teil meines Vermächtnisses bleiben. Sie dürfen mir glauben, dass mich das nicht kalt lässt – aber Ärger über unberechtigte Kritik hilft bei der Lösung praktischer Probleme schließlich auch nicht weiter, also habe ich immer versucht, die Dinge möglichst gelassen zu sehen.

War es denn nur unberechtigte Kritik?

Fast nur, was den unmittelbaren Verantwortungsbereich der Brak betrifft, mit einer Ausnahme. Unsere Kommunikation zwischen dem 22. Dezember 2017 und dem 3. Januar 2018 war tatsächlich suboptimal. Die Ereignisse überschlugen sich damals: Das Bea sollte zum Jahreswechsel online gehen, kurz davor und mitten in der Weihnachtszeit machte der Chaos Computer Club dann auf einige Sicherheitslücken aufmerksam. Wir haben uns deshalb sofort mit der Herstellerfirma Atos, unserem Dienstleister, in Verbindung gesetzt, und diese hat uns ein neues Sicherheitszertifikat als Lösung des Problems angeboten. Wir konnten das aus eigener technischer Sachkenntnis natürlich nicht beurteilen und haben darauf vertraut, dass die von Atos präsentierte Lösung schon funktionieren würde, was rückblickend ein Fehler war. Da hätten wir uns und auch Atos im Nachhinein mehr Zeit lassen sollen, das gebe

ich zu. Darüber hinaus habe ich fundierte Kritik an dem Umgang der Brak mit dem Projekt aber bis heute nicht gehört.

Das war allerdings nicht das erste Mal, dass Atos bei der Entwicklung des Bea eine extrem schlechte Figur abgegeben hat. Bereits im Vorfeld hatte es diverse Verzögerungen gegeben, und bei der externen Begutachtung des Bea kamen noch viel mehr Sicherheitslücken zum Vorschein als nur die im Dezember bekannten. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Sie einen Dienstleister ausgewählt haben, der der Aufgabe nicht gewachsen war, und ihn auch nicht zu ordentlicher Arbeit haben anhalten können.

Zu sagen, dass Atos keine gute Softwareschmiede sei, weil es beim Bea Probleme gab, wäre ungefähr so wie zu behaupten, dass Mercedes keine Autos bauen kann, weil man persönlich Pech hatte und ein Montagsfahrzeug erwischt hat. Atos ist ein großer, erfahrener IT-Konzern mit einem Jahresumsatz von zwölf Milliarden Euro. Offensichtlich macht man dort eine ganze Menge richtig. Wir haben 2014 ja eine Ausschreibung zur Auftragsvergabe durchgeführt; von den 25 Bewerbern, die unsere Kriterien erfüllten, haben neun ein konkretes Angebot abgegeben, mit vieren sind wir in Verhandlungen eingestiegen. Der wirtschaftlich und technisch beste Bewerber war am Ende Atos. Nachdem wir Anfang 2018 einen Gutachter brauchten, um die Systemsicherheit des Bea untersuchen zu lassen, hat uns das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik übrigens eine Liste mit Unternehmen zugeschickt, die man dort für vertrauenswürdig und empfehlenswert hält. Wissen Sie, wer dort auf Nummer eins stand? Atos.

Das macht die Leistungsbilanz beim Bea nicht besser.

Nein, aber es erklärt, warum wir uns für diesen Anbieter entschieden haben. Dass das Projekt später als gesetzlich vorgesehen fertig wurde, hat übrigens auch noch andere Gründe. Seinerzeit hatte der Gesetzgeber beschlossen, dass das Bea bis zum 1. Januar 2016 fertig sein sollte. Das war von vornherein unrealistisch. Die Brak musste ja zunächst mal umfassende Vorarbeit leisten, bevor die Ausschreibung für das Projekt auch nur beginnen konnte. Wir haben damals zunächst die Adesso AG mit der Projektentwicklung und danach Capgemini beauftragt, uns bei der Erstellung eines Lastenhefts zu helfen; wir haben Workshops veranstaltet und Anwälte und Richter eingeladen, um deren Input zu bekommen, was das Bea am Ende würde leisten müssen. Nach einigen Monaten waren wir dann so weit, dass wir eine die Komplexität des Systems abbildende Auftragsbeschreibung formulieren konnten, und im Oktober 2014 erhielt Atos den Zuschlag. Zu dem Zeitpunkt war eine Fertigstellung bis zum 1. Januar 2016 eigentlich schon gar nicht mehr zu schaffen, aber Programmierer gehen mit diffizilen Zielvorgaben eben etwas anders um als Anwälte: Uns geht es um Exaktheit und Fehlervermeidung, denen um trial & error und auch um unternehmerischen Wagemut. Die Projektentwicklung wurde dann noch weiter durch weitere Anforderungen an das System, unter anderem durch die parallel laufende Debatte über Syndikusanwälte, verkompliziert, die auf einmal auch ein Bea bekommen sollten. Am Ende hatte der Gesetzgeber, der von den technischen Details weiß Gott, aber auch nicht vorwerfbar noch weniger Ahnung hatte als wir, eben einen Termin gesetzt, der nicht zu halten war. Ist das nun das große Versagen der Brak und von Atos? Ich denke nicht.

Sie räumen selber ein, dass die Brak nicht für besonders große IT-Kompetenz bekannt ist. Kann es sein, dass Sie mit der Projektleitung einfach überfordert waren?

Lassen Sie es mich so sagen: Wir haben uns um diese Aufgabe nicht gerissen, aber die Alternative wäre weitaus schlechter gewesen. Spätestens nach 2010 reifte in der Politik die

Erkenntnis heran, dass die Justiz an der Digitalisierung nicht vorbeikommen würde. Es gab bereits zaghafte Pilotprojekte in Richtung eines elektronischen Rechtsverkehrs, das blieb aber alles Provisorium und Flickwerk, daher unattraktiv, ungenutzt und unergiebig. Die Länder brachten dann im Bundesrat einen Gesetzentwurf ein, der vorsah, dass sie die Schnittstellen für den elektronischen Rechtsverkehr eigenständig entwickeln würden; im schlimmsten Fall wäre das auf 16 verschiedene Lösungen hinausgelaufen, mit denen die Anwälte dann irgendwie hätten kommunizieren müssen. Auch ohne IT-Experten zu sein, war uns klar, dass das im Desaster münden würde. Also sind wir auf die damalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zugetreten und haben sie überzeugt, dass man die Sache andersherum aufziehen müsse: Die Anwaltschaft sollte eine Kommunikationslösung entwickeln, und die Gerichte würden sich damit abstimmen müssen. Das hielt und halte ich aus Sicht der Anwälte für einen Gewinn. Für die Brak hatte das die Nebenwirkung, dass uns mit dem Vorschlag auch gleich die Verantwortung für das Projekt zufiel. Weil wir aber keine IT-Fachleute sind, haben wir uns in jeder Phase Unterstützung von externen Dienstleistern eingekauft, die eigentlich über jeden Zweifel erhaben sind.



Sind sie das? Es gibt jedenfalls auch viel Kritik an den frühen Weichenstellungen beim Bea, die noch bei der Erarbeitung der Ausschreibung zusammen mit der Adesso AG und Capgemini erfolgt sind. Der Vorwurf lautet sinngemäß, dass die Brak mit dem Bea unnötigerweise versucht habe, das Rad neu zu erfinden. Ende-zu-Ende-verschlüsselte Kommunikation über das Internet sei auf Basis der etablierten E-Mail- und PGP-Standards ein seit langem gelöstes Problem. Diese Standards hätte man für einen Bruchteil der Kosten des Bea an die speziellen Bedürfnisse der Anwaltschaft anpassen können.

Diese Behauptung habe ich auch schon einige Male gehört; belegt hat sie noch niemand. Was das Bea leisten muss, ist einerseits durch das Gesetz beschrieben, andererseits durch die Usancen der Gerichte und der Anwaltschaft diktiert. Dazu gehört insbesondere ein komplexes Management der Zugriffsrechte auf einzelne Bea-Konten, weil der Versender einer Nachricht nicht wissen kann, welche Sekretärin oder welche Urlaubsvertretung der Empfänger möglicherweise zur Lektüre der an ihn geschickten Nachrichten bevollmächtigt hat. Dieser spezielle Bedarfsfall kann nach meinem Verständnis und nach dem Verständnis der seinerzeit mit der Entwicklung des Lastenhefts betrauten Dienstleister gerade nicht mit einer einfachen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bedient werden. Er erfordert stattdessen eine kompliziertere Systemarchitektur unter Einschaltung eines zentralen Knotenpunktes, der beim Bea wiederum über ein Hardware Security Module (HSM) abgesichert wird.

Diese Systemarchitektur hat Ihnen eine aktuell am Berliner Anwaltsgerichtshof anhängige Klage eingebracht. Unter den von der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) koordinierten Klägern befinden sich unter anderen der Rechtsanwalt der Deutschen Umwelthilfe, Remo Klinger, sowie die ehemalige Bundestagsabgeordnete der Linken Halina Wawzyniak. Die Kläger sehen das HSM als Sicherheitsrisiko an, weil es einen zentralen Angriffspunkt bildet, über den sich theoretisch sämtliche über das Bea versandten Nachrichten entschlüsseln ließen. Wie viel Sorge bereitet Ihnen diese Klage?

Gar keine, denn ich halte sie für unbegründet. Das Gesetz verlangt für das Bea ausdrücklich einen „sicheren“ Übertragungsweg, aber nicht den absolut „sichersten“, der noch gegen die haarsträubendsten Konspirationsszenarien Schutz gewährt. Auch De-Mail, welches vom Gesetz als sicherer Übertragungsweg anerkannt ist, benutzt keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in der Form, in der sie nun von uns gefordert wird; umgekehrt ist die Übertragung unter Einschaltung eines HSM als sicherer Industriestandard anerkannt. Gar



nicht sprechen will ich übrigens von den Wegen, auf denen analoge Anwaltspost seit jeher übertragen und verwahrt wird. Wenn man hier dieselben Standards anlegen wollte, die die GFF beim Bea für nötig hält, dann dürften Sie Klageschriften nur noch in Panzerfahrzeugen zustellen, müssten Stacheldraht vor Ihrer Kanzlei anbringen und einen Safe als Aktenschrank installieren. Damit will ich mich über berechnete kritische Nachfragen zur Sicherheit des Bea nicht lustig machen. Aber es gibt eben auch einen Punkt, an dem die verbleibenden Angriffsmöglichkeiten so voraussetzungsreich und praktisch undurchführbar sind, dass das Beharren auf noch strengeren Sicherheitsvorkehrungen als bloße Prinzipienreiterei daherkommt.

Eine gewisse Doppelmoral im Umgang mit Sicherheitsstandards zeigt sich übrigens auch an anderer Stelle. Viele Anwälte forderten von uns, das Bea nicht zu starten, bevor die unlängst diskutierte Padding-Sicherheitslücke nicht geschlossen ist. Der Grund, warum sie nicht geschlossen ist, ist aber die erforderliche Kompatibilität zum EGVP-System der Gerichte. Wer meint, dass das Bea mit der Padding-Problematik nicht starten dürfe, der müsste konsequenterweise auch fordern, dass das EGVP bis zur Lösung des Problems vom Netz genommen wird. Dahingehende Aufrufe habe ich seltsamerweise aber noch nicht gehört.

Das klingt nach einer gewissen Frustration angesichts der massiven Kritik.

Persönliche Frustrationen spielen in der Sache keine Rolle. Es stimmt aber, dass wir öffentliche Veranstaltungen und Diskussionsangebote teilweise ausgeschlagen haben, weil der Eindruck bestand, dass es ohnehin nur darum gehen würde, uns um jeden Preis eins auszuwischen. Wer so vorgeht, betreibt – vielleicht unabsichtlich, gleichwohl wirkungsvoll – das Geschäft jener Kräfte, die die anwaltliche Selbstverwaltung als Ganzes in Frage stellen wollen. Dass das am Ende im Interesse der Anwaltschaft wäre, bezweifle ich.

Die Kritik kam nicht zuletzt auch vom Deutschen Anwaltverein (DAV). Wie würden Sie dessen Verhältnis zur Brak beschreiben?

Wenn zwei Organisationen Interessen vertreten, die zwar nicht immer, aber doch oft gleichgelagert sind, hängen das Niveau und die Qualität der Zusammenarbeit stark vom Einvernehmen der jeweils Handelnden ab. Bei allem Respekt würde ich behaupten, dass es gerade beim Thema Bea nicht stark ausgeprägt war.

Aber die Ablehnung gegen das Bea ist breit. Können Sie diese denn nicht teilweise auch nachvollziehen?

Es gibt sicher verschiedene Gründe, warum manche Anwälte hier wenig Anpassungsbereitschaft zeigen. Ich behaupte fest: Wer geistig in der Lage ist, einen Schriftsatz zu verfassen, der ist auch in der Lage, das Bea zu benutzen. Aber für manche Kollegen bedeutet das natürlich eine als lästig empfundene Umstellung ihrer Arbeitsabläufe; manche empfinden die Digitalisierung und alles, was sie mit sich bringt, auch als Bedrohung für ihr Geschäft und versperren sich deshalb digitalen Lösungen. Das ist zwar irrational, aber menschlich verständlich.

Wäre es dann nicht besser gewesen, auf eine Nutzungspflicht für das Bea zu verzichten? Wenn es gut ist, wird es sich ohnehin durchsetzen, genauso wie sich zum Beispiel WhatsApp durchgesetzt hat.

Auch ich glaube, dass es sich durchsetzen würde – allerdings in einem mehrere Jahrzehnte dauernden Prozess. Bei vielen Anwälten würde es vermutlich schnell gehen, die skeptischen würden sich aber zumindest teilweise weigern. Und solange ein solches Modell nicht von allen genutzt wird, leidet seine Attraktivität auch für diejenigen, die es eigentlich nutzen wollen. Letztlich war das aber eine politische Entscheidung. Der Gesetzgeber will den elektronischen Rechtsverkehr eben zügig vorantreiben und hat mit dem Bea nun einen Impuls gesetzt, der auch den Weg zur elektronischen Gerichtsakte bereiten wird. Dass die Nutzungspflicht als Berufsausübungsregelung mit Artikel 12 des Grundgesetzes vereinbar ist, hat das Bundesverfassungsgericht übrigens bereits entschieden.

Sie erwähnten eben die elektronische Gerichtsakte, die bis 2026 an allen Gerichten eingeführt werden soll. Für wie realistisch halten Sie diese Frist angesichts Ihrer Erfahrungen mit dem Bea?

Auf das exakte Jahr würde ich mich nicht festlegen wollen, aber ich bin überzeugt, dass die elektronische Akte im Lauf der nächsten zehn Jahren kommen wird, vielleicht nicht überall gleichzeitig und gewiss auch mit ein paar Problemen, Widerständen und Geburtsschmerzen, aber im Endeffekt zu jedermanns Gewinn.

Frustriert es Sie eigentlich, dass das Gespräch über die Aktivitäten der Brak in den letzten Jahren fast ausschließlich um das Bea kreiste? Sie betreiben ja schließlich auch noch andere Projekte.

Das tun wir in der Tat. Aktuell tragen wir zum Beispiel den in der letzten Legislaturperiode im Kompetenzwirrwarr leider untergegangenen Wunsch nach einem eigenen Datenschutzbeauftragten für die Anwaltschaft erneut an die Politik heran; das scheint mir angesichts der weitreichenden Ermittlungsbefugnisse der regulären Datenschutzbeauftragten und der besonderen Verschwiegenheitspflicht der Anwälte dringend angezeigt. Ein weiteres, schon europarechtlich gebotenes Thema auf unserer Agenda ist die allgemeine Fortbildungspflicht für Rechtsanwälte.

Das Bea ist am 3. September gestartet, Ihre Präsidentschaft endet am 14. – und damit knapp ein Jahr früher als eigentlich geplant. Gibt es da einen Zusammenhang?

Höchstens einen indirekten, der mit der Arbeitsbelastung zu tun hat. Es ist jedenfalls nicht so, dass ich wegen der Schwierigkeiten in der Entwicklungsphase des Bea zurückträte. Und wer mir unterstellt, dass ich einen angeblich übereilten Projektstart kurz vor Ende meiner Amtszeit forcieren würde, um mir diesen „Erfolg“ noch ans Revers heften zu können, verwechselt meine Bedeutung mit der des Projektes.

Richtig ist: Ich bin 71 Jahre alt und habe vergangenes Jahr eine Krebsdiagnose erhalten. Der Krebs wurde zum Glück in einem frühzeitigen Stadium entdeckt und konnte in einer Operation entfernt werden, in deren Folge ich vom 15. Oktober bis zum 31. Dezember 2017 als Präsident der Brak ausfiel. Seitdem arbeite ich wieder, aber meine Ärzte haben mir dringend geraten, es in Zukunft etwas ruhiger angehen zu lassen. Diesem Rat bin ich gefolgt und habe meinen Präsidentenkollegen im Mai mitgeteilt, dass ich mein Amt zum 14. September niederlegen werde. Mit Ulrich Wessels ist zum Glück ein in jeder Hinsicht würdiger Nachfolger gefunden.

Zu guter Letzt: Wie erinnern Sie sich an Ihre Amtszeit, und wie würden Sie hoffen, dass man sich an Sie erinnert?

Die weniger schönen Erinnerungen treten ja zum Glück im Laufe der Zeit in den Hintergrund; mein eigenes Fazit ist daher fast ausschließlich positiv. Ich bin seit 1986 Teil der anwaltlichen Selbstverwaltung, war von 2000 bis 2010 Präsident der Kammer in Tübingen, von 2007 bis 2015 Vizepräsident und von 2015 bis 2018 Präsident der Brak. Ich habe dadurch die Chance bekommen, Erfahrungen zu machen, die ich als normaler Anwalt nie gemacht hätte; das hat meinen Horizont ungemein erweitert und mir Begegnungen mit Persönlichkeiten erlaubt, die mir sonst nicht möglich gewesen wären. Es war also ein Privileg, diese Aufgaben übernehmen zu dürfen. Dass ich der Brak-Präsident bin, der in seiner Amtszeit die meisten Rücktrittsforderungen erhalten hat, muss ich eben aushalten. Ich bin kein IT-Freak und werde auch keiner mehr, aber ich habe versucht, auch beim Bea mein Bestes zu tun, und glaube wirklich, dass es so schlecht nicht war.

Mit ein klein wenig Stolz denke ich an die von mir angestoßene und in Gang gesetzte Zusammenarbeit mit der israelischen Rechtsanwaltskammer, die sich bis heute und in die Zukunft in regelmäßigen gegenseitigen Besuchen fortsetzt. Wir haben im Jahr 2005 ein Programm aufgesetzt, im Zuge dessen alle drei Jahre die zehn jüngsten Vorstandsmitglieder aus den regionalen Kammern das Land des jeweils anderen bereisen, des Holocausts gedenken, die gegenseitigen Rechtstraditionen kennenlernen und ihre aktuelle Anwaltstätigkeit reflektieren. Über diesen Austausch junger Kollegen freue ich mich, und ich wäre dankbar, wenn ich auch dafür in Erinnerung bliebe.



Selbsthilfe gegen den

Kommerzielle Repetitorien, um das Examen zu schaffen? Berliner

Jura-Stress

Studierende lernen lieber in Eigenregie

VON MIRIAM LENZ

Kaum eine andere Prüfung gilt als so anspruchsvoll wie das Erste Juristische Staatsexamen. In sieben Klausuren, die jeweils fünf Stunden dauern, und einer mündlichen Prüfung werden die Rechtsgebiete Strafrecht, Zivilrecht und Öffentliches Recht geprüft. Die Durchfallquote ist hoch, 2016 bestanden in Berlin rund 24 Prozent der Examenkandidaten die Prüfung nicht. Damit liegt Berlin noch unter dem bundesweiten Schnitt von etwa 29 Prozent.

Nach regulär sechs Semestern Studium an der Universität bereiten sich die meisten Jurastudierenden weitere ein bis anderthalb Jahre auf das Erste Staatsexamen vor. Diese Vorbereitungszeit ist auch in der Regelstudienzeit vorgesehen, allerdings ohne verpflichtende Vorlesungen an der Universität. „Das ist eine extrem anstrengende und belastende Zeit“, sagt Leon Brandt, der Jura an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) studiert hat und 2017 sein Erstes Examen abgelegt hat. In dieser langen Lernphase sei das gesamte Leben sehr stark von den bevorstehenden Prüfungen geprägt.

Denn der Druck ist groß. Wiederholen kann man die Prüfungen normalerweise nur einmal und die Examensnote ist entscheidend für die weiteren beruflichen Möglichkeiten. Das juristische Notensystem reicht von null bis 18 Punkten. Vier Punkte reichen zum Bestehen, eine magische Grenze liegt bei neun Punkten: Nur wer ein sogenanntes Prädikatsexamen erlangt, kann beispielsweise RichterIn oder Staatsanwalt werden oder hat Chancen auf eine lukrative Stelle in einer Großkanzlei. 2016 erhielten in Berlin gut 26 Prozent der Prüflinge ein Prädikatsexamen, bundesweit waren es knapp 17 Prozent.

Unglaubliche
Stofffülle

Im ersten
Examen.

Angst ist
da normal

Um sich auf das Erste Staatsexamen vorzubereiten, besuchen die meisten Studierenden ein kostenpflichtiges Repetitorium von privaten Anbietern, das den Stoff des Studiums wiederholt und in dem das Schreiben von Examensklausuren geübt wird. Das Angebot der kommerziellen Repetitorien reicht von vorlesungsähnlichen Veranstaltungen mit 100 Teilnehmern bis zu Individualnachhilfe am heimischen Schreibtisch. Bei den großen Anbietern wird meist ein Jahr lang an zwei bis drei Tagen in der Woche der examensrelevante Stoff wiederholt. Doch das ist nicht billig – 150 bis 200 Euro im Monat kosten die Kurse.

Das kann sich nicht jeder leisten. Und es sollte sich auch nicht jeder leisten müssen, findet Leon Brandt: „Den Studierenden wird im Studium häufig der Eindruck vermittelt, dass man das Staatsexamen ohne privates Repetitorium gar nicht oder zumindest nicht gut bestehen kann. Dabei sollte es Aufgabe der Universitäten sein, ihre Studierenden auf das Erste Examen vorzubereiten.“

Brandt hat ohne kommerzielles Repetitorium für die staatlichen Prüfungen gelernt und möchte nun andere Studierende dabei unterstützen, es ihm gleich zu tun. 2017 gründete er gemeinsam mit ehemaligen und aktuellen Jurastudierenden der HU und der Freien Universität (FU) die Initiative „Juristisches Examen im Team Berlin Brandenburg“ (JurExiT), die über das Examen ohne kommerzielles Repetitorium informiert, interessierte Studierende miteinander vernetzt und Lerngruppen mit ausgearbeiteten Lernplänen und Materialien unterstützt.



Als großen Vorteil der Vorbereitung auf das Examen im Team ohne kommerzielles Repetitorium sieht Leon Brandt neben der Geldersparnis die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und die Freiheit, die diese Lernform bieten: „In einer Lerngruppe kann man immer wieder den eigenen Lernplan evaluieren und nachjustieren. Und es macht einfach mehr Spaß, sich den Stoff selbst zu erarbeiten, als ihn von einem Repetitor eingepaukt zu bekommen.“

Eine Hilfe bei der Vorbereitung ohne kommerzielles Repetitorium kann auch ein universitätseigenes Repetitorium sein. Solche Universitätsrepetitorien gibt es seit einigen Jahren an den meisten rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Allerdings sind die Angebote an den einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich organisiert und ausgebaut und haben häufig einen schlechteren Ruf als kommerzielle Repetitorien. „Die Unis müssen ihre Repetitorien weiter stärken und ein höheres Niveau bei den Veranstaltungen und Materialien bieten“ fordert Leon Brandt.

Die FU bemüht sich seit Jahren um den Ausbau ihres Universitätsrepetitoriums und beschäftigt einen eigenen wissenschaftlichen Mitarbeiter als Organisator. Das ist noch immer keine Selbstverständlichkeit. Inzwischen gibt es an der FU im Rahmen des Repetitoriums einen auf 44 Wochen angelegten Jahreskurs und einen wöchentlichen Klausurenkurs, der auch in den Semesterferien stattfindet. Hinzu kommen Prüfungssimulationen, die wöchentliche Besprechung einer aktuellen zivilrechtlichen Entscheidung des Bundesgerichtshofs und die Möglichkeit zu individuellen Beratungsgesprächen. „Unsere Angebote werden von den Studierenden sehr gut angenommen“, sagt der wis-

senschaftliche Mitarbeiter Hilmar Odemer, der im FU-Repetitorium selber Zivilrecht lehrt. So nähmen an dem Klausurenkurs in Hochphasen wöchentlich bis zu 200 Studierende teil. Während an anderen Universitäten wie der HU die Korrektur der Übungsklausuren Geld kostet, ist sie an der FU für die Studierenden der Universität kostenlos.

In den Veranstaltungen des Repetitoriums sei es ihm besonders wichtig, eine entspannte und kollegiale Atmosphäre zu schaffen und die Angst vor dem Staatsexamen zu nehmen, sagt Odemer. Das sei ein Unterschied zu privaten Anbietern, bei denen „viel Angstmacherei“ dabei sei. Im Gegensatz zum Universitätsrepetitorium gebe es für private Anbieter schließlich durchaus einen finanziellen Anreiz, die Ängste der Studierenden zu schüren.

Unis bieten zunehmend eigene Repts an, doch oft stimmt die Qualität nicht

entgegen Georg Pohl, Repetitor bei Alpmann Schmidt in Berlin und Potsdam, einem der großen Anbieter von juristischen Repetitorien in Deutschland. Mit ihrem Repetitorium gäben er und seine Kollegen den Studierenden eine Struktur bei der Vorbereitung auf das Examen und vermittelten Sicherheit. „Würden die Universitäten ihre Arbeit in der unmittelbaren Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen richtig machen, gäbe es uns gar nicht“, sagt Pohl. Gründe für den hohen Druck und die große Angst vieler Jurastu-

dierender vor dem Ersten Staatsexamen sieht Pohl im derzeitigen Aufbau des Jura-Studiums und des Examens selbst begründet: „Im rechtswissenschaftlichen Studium gibt es zum einen keine relevanten Zwischenprüfungen. Theoretisch kann man also sechs Semester studieren, ohne zu wissen, ob Jura eigentlich etwas für einen ist – und dann kommt auf einmal das Erste Staatsexamen.“ Zum anderen könne man sich im Staatsexamen nicht auf bestimmte Themengebiete spezialisieren und andere beim Lernen auslassen. „Diese unglaubliche Stofffülle erschlägt einen. Da ist es ganz normal, Angst zu haben“, sagt Pohl.

Auch Leon Brandt und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter bei JurExiT kritisieren die derzeitige Form des Ersten Juristischen Staatsexamens in Berlin und Brandenburg: „In anderen Bundesländern kann man die Klausuren der verschiedenen Rechtsgebiete auf mehrere Prüfungskampagnen verteilen. Hier muss man alle Prüfungen innerhalb von zwei Wochen schreiben.“ Das erhöhe den Druck und die psychische und intellektuelle Belastung enorm. Zudem sei in den letzten Jahrzehnten der Prüfungsstoff immer weiter gewachsen. Rechtsgebiete wie Europäisches Recht oder Internetrecht seien hinzugekommen.

Auf diese Entwicklung müsse man reagieren und einzelne Nebengebiete im Zivilrecht und Strafrecht streichen, um eine weitere Überfrachtung des Examens zu verhindern. „Überhaupt sollten das Studium und das Examen weniger auf Auswendiglernen und mehr auf Anwenden ausgelegt sein“, fordert Leon Brandt. Denn nur so könne eine sinnvolle und interessante juristische Ausbildung gewährleistet werden.



Panik vor Gericht

Justiz Strafprozesse sind für Missbrauchs-betroffene oft eine Qual. Die zuständige Regierungskommission will die juristischen Verfahren reformieren.

Siebenmal musste Vanessa Knapp aussagen. Einmal bei der Polizei, einmal beim Gutachter und fünfmal vor Gericht.

»Jedes Mal war es eine Tortur«, sagt sie. Im Detail zu beschreiben, was der Stiefvater ihr angetan hatte, während er nur wenige Meter entfernt im Gerichtssaal saß, ihr Fragen stellte, »das hat mich fertig gemacht«, sagt Knapp. Der Stiefvater hatte sie missbraucht, vergewaltigt, zu Hause, im Auto, im Urlaub. Es begann, als sie vier Jahre alt war, und hörte erst auf, als sie mit 16 von zu Hause auszog.

Die Termine vor Gericht haben sie retraumatisiert, sagt Knapp, die eigentlich anders heißt. Sie bekam Panikattacken, eine posttraumatische Belastungsstörung wurde diagnostiziert, jetzt ist sie erwerbsunfähig, trotz abgeschlossenen Studiums.

Knapp möchte das Thema abschließen, ihre Anzeige liegt schon neun Jahre zurück, sie ist mittlerweile 32. Erst musste sie zwei Jahre auf die Anklageschrift warten, dann zwei weitere auf die erste Gerichtsverhandlung. Der Stiefvater ist bis heute auf freiem Fuß, obwohl er 2014 zu acht Jahren Haft verurteilt wurde. Doch er ging immer wieder in Revision, jetzt liegt das Verfahren beim Bundesgerichtshof. Und Knapp wartet.

Betroffene sexualisierter Gewalt berichten immer wieder, wie unsensibel und unprofessionell die Justiz mit ihren Fällen umgeht: traumatisierende Befragungen und lange Verfahrensdauern, Polizisten, Staatsanwälte und Richter, die sich mit dem Thema nicht auskennen, Gutachter, die oftmals zu viel Macht haben.

Schon für Erwachsene, die über die Schrecken ihrer Kindheit berichten müssen, kann das Gerichtsverfahren äußerst

belastend sein. Noch schwieriger ist es für Kinder und Jugendliche, die oft gegen Familienmitglieder aussagen müssen.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexueller Kindesmissbrauchs, die von der Bundesregierung 2016 eingesetzt wurde, hat sich mit den Belastungen für die Betroffenen beschäftigt, sie angehört und Experten befragt. Nun schlägt sie eine Reihe von Maßnahmen vor.

Die Kommission fordert, Kompetenzzentren einzurichten, sodass »nicht mehr jedes der über 600 Amtsgerichte und jedes der über 100 Landgerichte in Deutschland

wälte, die dort arbeiten, sollen fortgebildet werden. Und sie sollen sich vernetzen mit jenen, die für Kinder- und Jugendschutz zuständig sind. Die Verfahren sollen kürzer werden und die Gebäude so ausgestattet, dass rechtlich einwandfreie Videovernehmungen durchgeführt werden können. Betroffene müssten in den meisten Fällen dann nur einmal von ihren Erlebnissen berichten, die Aussage könnte im Anschluss mehrfach verwendet werden.

Die Rechtsanwältin Christina Clemm ist seit 20 Jahren Fachanwältin für Strafrecht und Familienrecht, sie vertritt Missbrauchs-betroffene vor Gericht und führt Anhörungen für die Kommission durch. Sie hält die Kompetenzzentren für einen guten Vorschlag. »Es geht um höchst sensible und komplexe Verfahren, für die alle Beteiligten Fachwissen benötigen«, sagt sie. Wenn das fehlt, kann es schwerwiegende Folgen haben. Clemm musste ihre Mandanten schon häufig aus dem Gericht in die Notaufnahme begleiten, wegen Panikattacken oder Nerven-zusammenbrüchen.

Vielerorts fehlt es zudem an Personal, Gerichte sind überlastet, Staatsanwaltschaften ebenso, und es gibt zu wenige Gutachter und psychosoziale Betreuer. Deshalb fordert die Kommission in ihrem Papier auch, die Justiz besser auszustatten: »Wirksam vernetzte und hochprofessionell agierende Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sind kein verzichtbarer Luxus«, sondern seien »Verantwortung und Verpflichtung des Staats«.

»Das ist ein dickes Brett, das wir da zu bohren haben«, sagt die Kommissionsvorsitzende Andresen. Sie will nun bei Justiz- und Innenministerium Unterstützung suchen. Schließlich ginge es auch um das Vertrauen in den Rechtsstaat, was viele Missbrauchs-betroffene verlieren.

So wie Knapp, die seit neun Jahren auf ein rechtskräftiges Urteil wartet. »Der Rechtsstaat lässt mich im Stich«, sagt sie. Sie will zwar noch bis zum Ende kämpfen, aber ihr Motiv hat sich geändert: Anfangs wollte sie Gerechtigkeit, doch daran glaubt sie nicht mehr. Jetzt will sie nur noch Ruhe.

Ann-Katrin Müller

Mail: ann-katrin.mueller@spiegel.de

mit Jugendschutzverfahren beschäftigt wäre«, heißt es in einem Papier der Kommission. Stattdessen soll es Schwerpunktstaatsanwaltschaften und -gerichte geben, in denen alle Missbrauchs-fälle einer Region bearbeitet werden.

»Die Kompetenzzentren könnten sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche nach besten Standards behandelt werden«, sagt die Kommissionsvorsitzende Sabine Andresen.

Die Zentren sollen gleich mehrere Probleme lösen: Die Richter und Staatsan-



Objekt fremder Mächte

Reisen Wenn Europäer auf der Flugverbotsliste der USA landen, haben sie kaum eine Chance, sich zu wehren. Ein Ehepaar aus Stuttgart musste erleben, was das bedeutet.

Karina Marnissi und ihr Mann Isam hatten sich sehr auf ihren Kubaurlaub gefreut. Sie wollten weit weg, in die Karibik, entspannen unter Palmen und den Charme Havannas genießen. Am 20. Juli waren sie mit Tickets und Visa in der Tasche aus Stuttgart zum Münchner Flughafen gefahren, eingekcheckt hatten sie schon. Am Eurowings-Schalter wollten sie nun ihr Gepäck für den Flug nach Varadero aufgeben. Doch die beiden sollten das Flugzeug nie betreten.

Als sie an den Schalter gekommen seien, habe ein Zettel neben der Tastatur der Eurowings-Mitarbeiterin gelegen. Darauf seien handschriftlich ihre beiden Namen notiert gewesen, erzählt Isam Marnissi, der Deutscher ist und tunesische Wurzeln hat. »Da dachten wir uns schon, o je, da stimmt was nicht.« Sie hätten ihre Pässe überreicht, und die Frau am Schalter habe irgendjemanden angerufen und ihre Daten durchgegeben.

Ob sie Waffen im Gepäck hätten, habe sie zwischendurch gefragt. »Natürlich hatten wir das nicht«, sagt Marnissi. »Eine absurde Vorstellung.« Trotzdem hatte die Eurowings-Mitarbeiterin keine guten Nachrichten für das Paar. Die Vereinigten Staaten untersagten es den Marnissis, die Reise anzutreten. Ein Flug nach Kuba durchquere auch den US-Luftraum.

Wie bitte, fragten sich die beiden. Dürfen die Vereinigten Staaten zwei Deutschen verbieten, Urlaub in der Karibik zu machen? Zufriedenstellende Antworten bekamen sie bis heute nicht. Weder von der Fluggesellschaft Eurowings noch von einer anderen Stelle. Zurück blieb nur der Ärger darüber, dass mehr als tausend Euro für Flug und Unterkünfte verloren waren – und das Gefühl, auf deutschem Boden zum Spielball geworden zu sein, zum Objekt fremder Mächte. Denn verantwortlich dafür, dass die Marnissis auf der Flugverbotsliste landeten, war offenbar die türkische Regierung von Recep Tayyip Erdoğan.

Deutsche Juristen macht die Geschichte fassungslos. Der Bremer Strafverteidiger Bernhard Docke, Anwalt des ehemaligen Guantanamo-Häftlings Murat Kurnaz, nennt den Vorgang »grotesk«. Sein Kollege Gerhard Hillebrand, Fachanwalt für Verkehrsrecht, findet, die Geschichte der Marnissis klinge wie aus einem Roman von George Orwell.

Die Marnissis sagen, sie hätten nur eine einzige Erklärung, warum sie auf der sogenannten No-Fly-List der USA gelandet sein könnten: Es müsse einen Zusammenhang zu einem Vorfall in der Türkei im vergangenen Jahr geben. Dort hätten sie, so erzählen sie es, schon einmal erleben müssen, was staatliche Willkür bedeutet.

Im März 2017 hatten sie geplant, gemeinsam mit einem befreundeten türkischstämmigen Pärchen nach Istanbul zu reisen. Die beiden Männer wollten ihren Freundinnen am Bosphorus einen Heiratsantrag machen. Bis zum Istanbul Flughafen schaffte es die Reisegruppe noch, in der Schlange vor der Passkontrolle war dann aber Schluss.

Polizisten in Zivil machten Stichprobenkontrollen und erkannten am Vornamen des Freundes der Marnissis, dass er kurdische Wurzeln hat. Sein Name ist Erbil D., so heißt auch die Hauptstadt der kurdi-

»Wie eine Fahrt durch den Nebel. Nur ganz selten lichtet er sich.«

schen Autonomieregion im Irak. Offenbar fanden türkische Sicherheitskräfte das per se verdächtig. Präsident Erdoğan hat in den vergangenen Jahren zahlreiche oppositionelle kurdische Politiker als vermeintliche Terroristen verhaften lassen. Viele Kurden klagen über Repressalien.

Die Sicherheitsbeamten führten Erbil D., seine Freundin und die Marnissis aus der Passkontrolle ab. Ihre Handys wurden konfisziert, die Pincodes dazu mussten sie auf einen Zettel schreiben. Er sei nach seiner Familie und seiner Herkunft befragt worden und auch zu seiner politischen Einstellung, sagt Erbil D., der seinen vollen Namen nicht veröffentlicht sehen will, weil nationalistische Türken ihn auch in Deutschland bedrohten. »Ich habe im Verhör zugegeben, dass ich kein Erdoğan-Fan bin«, sagt er. »Das hat denen natürlich nicht gefallen und uns viel Ärger eingebracht.«

Nach stundenlangen Gesprächen sei ihnen mitgeteilt worden, sie stellten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar und müssten das Land sofort verlassen, sagt D.

Seitdem gilt für beide Paare ein lebenslanges Einreiseverbot in die Türkei. »Wir Kurden sind so etwas gewohnt«, sagt D., »aber für die Marnissis tut es mir leid, dass sie jetzt Nachteile haben, nur weil sie mit uns unterwegs waren.«

Die Marnissis sind Muslime. Das Ehepaar sagt über sich selbst, »total unpolitisch« zu sein. Ein hochrangiger Sicherheitsbeamter sagt, die Namen Erbil D. und Marnissi seien seiner Behörde nicht bekannt.

Die drei vermuten, dass es einen Austausch zwischen den türkischen und den amerikanischen Sicherheitsbehörden gibt. Darauf deutet auch ein anderer Fall hin: Anfang des Jahres schilderte ein irischer Kriegsreporter in der »New York Times«, dass er kein Visum mehr für die USA bekomme, seitdem die Türkei wegen angeblicher Sicherheitsbedenken einen Einreisestopp gegen ihn verhängt habe. Die Organisation »Reporter ohne Grenzen« veröffentlichte 2016 zudem den Fall eines spanischen Journalisten und Historikers, der mutmaßlich nicht mehr in die USA einreisen durfte, weil er häufig über Kurden berichtete.

Wenn die Türkei als ein verbündetes Land der USA einen Terrorverdacht mitteile, »dann würde das sicherlich zu einer Platzierung auf der Liste führen«, sagt der US-Anwalt Shane Kadidal von der Bürgerrechtsorganisation GCR Justice. Er wäre nicht verwundert, wenn die USA solche Informationen aus der Türkei »routinemäßig als korrekt behandeln würden, selbst wenn man ihnen die zugrunde liegenden Fakten gar nicht mitgeteilt hat«.

Der Ort, an dem die Flugverbotsliste entsteht, ist ein unscheinbares Gebäude in Vienna, einem Vorort der Hauptstadt Washington, drei Stockwerke hoch, kein Schild am Eingang. Allerdings liegt ein lautes Summen in der Luft: 24 Stunden am Tag, verursacht von 230 Ventilatoren der Klimaanlage, die zahllose Computer kühlen müssen. Nur weil Nachbarn sich beim Stadtrat beschwerten, kam heraus; wer hier residiert, das »Terrorist Screening Center« des FBI, eine der unbekannteren Abteilungen der US-Bundespolizei. Ihre Aufgabe: Namen von möglichen Terroristen sammeln, in der »Terrorist Screening Database«.

Ab 2003 sollten Polizei und Geheimdienste in den USA nachholen, was die Behörden im Vorfeld der Anschläge vom 11. September 2001 versäumt hatten: die Daten von Terrorverdächtigen umfassend erheben und mit denen anderer staatlicher Stellen zusammenführen. Über die Jahre entstand eine monströse Datensammlung. Die Sicherheitsbehörden sollen Hunderttausende Identitäten gespeichert haben. Aus diesem Megadatensatz entstehen kleinere Beobachtungslisten wie die No-Fly-List.



besucht hatten. Eine Gerichtsentscheidung steht noch aus.

Einer malaysischen Staatsbürgerin gelang es, erfolgreich gegen ihre Nennung auf der No-Fly-List zu klagen. Sie war darauf geraten, weil ein FBI-Mitarbeiter einen falschen Haken auf einem Dokument gesetzt hatte.

Haben also auch die Marnissis die Chance, sich juristisch zu wehren? Keinesfalls, sagen Experten. Die Malaysierin hatte ein gültiges Studienvisum für die USA, zudem ist ihre Tochter amerikanische Staatsbürgerin. »Die Rechtsprechung gilt nicht für deutsche Staatsbürger«, sagt Wizner. »Mein Rat an die Deutschen, die von dem Flugverbot betroffen sind: Sie sollten die Botschaft oder ein Konsulat aufsuchen und ihren Fall schildern.« Manchmal treffe man dort auf auskunftsfreudige Beamte.

Wizners Kollege Jeffrey Kahn, Juraprofessor an der Southern Methodist University in Texas, ist weniger optimistisch. Auf einer Beobachtungsliste zu stehen sei für Nichtamerikaner »wie eine Fahrt durch den Nebel. Nur ganz selten lichtet er sich. Nämlich dann, wenn man versucht, in ein Flugzeug zu steigen«.

Auch von den Fluggesellschaften können die Marnissis keine Hilfe erwarten. Sie seien »verpflichtet, die Einreisebestimmungen des Ziellandes einzuhalten, andernfalls droht hohes Bußgeld oder bei Häufung von Fällen ein Einflugverbot«, sagt ein Sprecher der Lufthansa, des Mutterkonzerns von Eurowings. »Zu dem Grund einer Einreisesperre liegt der Fluglinie keinerlei Information vor.« Darüber, wie vielen Passagieren das Einsteigen verweigert werde, lägen ebenfalls keine Zahlen vor. Es handle sich aber nur um wenige Fälle.

Der Münchner Anwalt Magnus von Treyer traut Fluglinien sogar zu, sich den Informationsnebel um die No-Fly-Lists ganz profan zunutze zu machen. Treyer vertritt ein bayerisches Ehepaar im Rechtsstreit gegen eine spanische Fluggesellschaft. Seine Mandanten hätten im vergangenen Jahr über Madrid nach Kuba fliegen wollen, erzählt er. In Spanien habe man ihnen allerdings den Weiterflug verweigert – laut dem Ehepaar mit der Begründung, die USA erlaubten es nicht.

Im US-Konsulat hätten seine Mandanten dann aber die Information bekommen, sie stünden auf keiner Watchlist. Die Fluggesellschaft bestreite nun, jemals etwas in diese Richtung behauptet zu haben. Die Passagiere seien zu spät für den Anschlussflug gewesen. Anwalt Treyer hingegen glaubt, dass die Maschine schlicht überbucht war und das Flugpersonal mithilfe einer Ausrede wieder Platz schaffte.

Nur: Beweisen lässt sich nichts. Weder die eine noch die andere Geschichte.

Katrin Elger, Dietmar Hipp, Martin Knobbe

Im September 2014 enthielt die Liste derer, die nicht in die USA oder durch amerikanischen Luftraum fliegen dürfen, 64 000 Namen. Vor 9/11 waren es lediglich 16 Personen. Über die Gründe, wie man ins Visier gerät, hüllt sich die US-Regierung in Schweigen.

2014 verfügte ein Richter, dass die Regierung zumindest ihren eigenen Bürgern und Menschen, die dauerhaft in den USA wohnen, sagen muss, ob sie auf der Liste stehen oder nicht. »Außerdem dürfen Be-

troffene die Nennung von Gründen einfordern, sofern diese nicht als geheim eingestuft sind, und haben die Möglichkeit, überprüfen zu lassen, ob ihr Name gestrichen werden kann«, sagt Ben Wizner, Anwalt bei der US-Bürgerrechtsorganisation ACLU.

Die ACLU prozessiert seit 2010 im Namen von 13 amerikanischen Bürgern. Viele davon sind Veteranen. Einige durften nicht mehr in ihre Heimat zurückfliegen, nachdem sie etwa Verwandte im Jemen



Haftbefehl-Veröffentlichung:

Fall Chemnitz: Tatverdächtiger Iraker hatte Asylantrag in

Justizbeamter suspendiert

Bulgarien gestellt. Sachsens Ministerpräsident besucht die Stadt

Den im Internet veröffentlichten Haftbefehl eines mutmaßlichen Täters der Messerattacke von Chemnitz hat offensichtlich ein Dresdner Justizvollzugsbediensteter weitergegeben. Der Mann sei mit sofortiger Wirkung vom Dienst suspendiert worden, teilte das sächsische Justizministerium mit. Über weitere Maßnahmen soll nach Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen entschieden werden. Zuvor hatte „Bild“ berichtet, der 39-jährige Justizbeamte habe sich bei ihr gemeldet. Er habe angegeben, den Haftbefehl fotografiert und weitergegeben zu haben, „weil ich wollte, dass die Wahrheit und nur die Wahrheit ans Licht der Öffentlichkeit kommt“.

Das teilweise geschwärzte Dokument war unter anderem auf Internetseiten von Pro Chemnitz, ei-

nem Kreisverband der AfD sowie des Pegida-Gründers Lutz Bachmann verbreitet worden. Am Mittwoch seien zahlreiche Objekte durchsucht worden, hieß es vom Justizministerium weiter. Die Ermittlungen hätten sich bald auf die Justizvollzugsanstalt Dresden konzentriert.

Auch über den tatverdächtigen Iraker gibt es neue Erkenntnisse. Er hatte vor seiner Einreise nach Deutschland bereits in Bulgarien einen Asylantrag gestellt. Das erklärte das Verwaltungsgericht Chemnitz gegenüber WELT und „Nürnberger Nachrichten“. Eine Rückführung von Yousif A. wurde aber nicht vollzogen. Der Sprecher des Gerichts erklärte, dass eine Abschiebung nach Bulgarien am 13. Mai 2016 als zulässig betrachtet wurde: „Vollzogen wurde die Abschiebung in der Folgezeit jedoch nicht,

weshalb die Überstellungsfrist von sechs Monaten abließ und das Bundesamt verpflichtet war, erneut über den Asylantrag zu entscheiden.“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet über Asylanträge und ist bei sogenannten Dublin-Fällen auch für die Rückführung zuständig. Die Vereinbarung sieht vor, dass in der Regel das EU-Land für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist, in dem der Asylsuchende zuerst registriert wurde. Wenn eine Überstellung nicht innerhalb von sechs Monaten stattfindet, geht die Zuständigkeit für das Verfahren an den Mitgliedstaat über, der um Übernahme übersucht hat – in diesem Fall also an Deutschland.

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer hat in Chemnitz Stellung gegen Ausschreitungen

Rechtsextremer bezogen, gleichzeitig aber vor einer Verurteilung aller Bürger gewarnt. „Wir werden dafür sorgen, dass diejenigen, die mit einem Hitlergruß durch die Stadt gelaufen sind, ebenfalls verurteilt werden“, sagte der CDU-Politiker in der drittgrößten sächsischen Stadt. „Auf der anderen Seite möchte ich dafür sorgen, dass diese Stadt nicht unter Generalverdacht steht.“

In Chemnitz wurden nach den Erfahrungen mit den vergangenen Ausschreitungen Sicherheitskräfte auch aus Bayern, Berlin, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie der Bundespolizei und der sächsischen Bereitschaftspolizei zusammengezogen. Schwerpunkt des Besuchs von Kretschmer sollte ein für den Abend geplantes Bürgergespräch sein. DW



Zippert zappt

Es gibt eine Sportart, in der deutsche Teilnehmer gute Chancen auf den Olympiasieg haben. Es handelt sich um das Distanzieren, und zwar besonders das beidseitige Distanzieren, sowie das Distanzieren mit dem Heißluftgewehr. Wichtig ist, sich möglichst schnell und möglichst weit zu distanzieren. Wolfgang Kubicki hat sich kürzlich vom rechten wie vom linken Mob distanziert und erklärt, ebendies habe er bei den Sozialdemokraten vermisst. Damit hatte er sich auch noch von der SPD distanziert, eine taktische Meisterleistung. Das Distanzieren von rechter und linker Gewalt gehört zu den Kernkompetenzen deutscher Politiker. Die Profis distanzieren sich schon, bevor es überhaupt etwas zum Distanzieren gibt. Es wird aber höchste Zeit, sich endlich von einem Mob zu distanzieren, der viel gefährlicher ist als die gefürchteten linken und rechten Mobs. Es handelt sich um den mittleren Mob oder Mittelmob oder auch Mob der Mitte. Er ist zahlenmäßig der größte aller Mobs, und bisher hat es leider niemand geschafft, sich glaubwürdig von ihm zu distanzieren.